

Unterlage 1-1

1.Ergänzung

Planfeststellungsverfahren

Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals NOK-Km 93,2 – 94,2

Geänderter Erläuterungsbericht im Ergebnis des
Anhörungsverfahrens

VORHABENTRÄGER:

**WASSERSTRÄßEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU**



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

VERFASSER:

**PLANUNGSGRUPPE FÜR DEN AUSBAU DES NORD-OSTSEE-KANALS
BEIM WASSERSTRÄßEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU**

Stand: 12.08.2016

1. Vormerkung

Begründet durch die im Zuge des Anhörungsverfahrens und der Erörterungstermine vom 11.05.2016 und 12.05.2016 vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen wurden die Planunterlagen überarbeitet.

Im hier vorliegenden Erläuterungsbericht soll kurz beschrieben werden, was sich inhaltlich gegenüber den im November 2015 öffentlich ausgelegten Unterlagen geändert hat. Detaillierte Angaben sind den Einzeldokumenten zu entnehmen.

2. Erläuterung der Planänderungen

2.1. Unterlage 1-3

Bauwerksverzeichnis 1-3a

Änderungen im Bauwerksverzeichnis sind in blauer Schrift gekennzeichnet. Der Inhalt der Änderungen wird im folgenden Text erläutert. Das Bauwerksverzeichnis ist auszutauschen.

Bauwerk B 1.01 BWZ S.41/64:

Es war vorgesehen, parallel zur bestehenden Straße „Am Kanal“ eine Baustraße über eine private landwirtschaftliche Fläche zu führen. Die Straße sollte als Baustraße temporär angelegt werden und nach Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut werden. Ziel der Planungen war, den Baustellenverkehr und den öffentlichen Verkehr zu entflechten.

Wunsch der Gemeinde Neuwittenbek ist, die öffentliche Gemeindestraße zu nutzen. Vor Beginn der Baumaßnahmen soll der Zustand der Straße erfasst werden. Durch die Bautätigkeit verursachte Schäden werden nach Abschluss der Baumaßnahmen beseitigt. Zur Ermöglichung von Begegnungsverkehren sollen an sinnvollen Stellen Ausweichbuchten eingerichtet werden.

Die WSV folgt der Einwendung. Es soll jedoch der Fußgänger- und Fahrradverkehr zur Abwendung von Gefahren aus Baustellenverkehr auf einen separaten Geh- und Radweg geführt werden. Dieser Geh- und Radweg wird in der Linienführung der im Antrag vorgesehenen Baustraße parallel zur Straße „Am Kanal“ geführt.

Der Radweg wird nach Abschluss der Baumaßnahmen rückgebaut.

Bauwerke B1.06a und B1.08:

Die in der Gemarkung Neuwittenbek-Rathmannsdorf liegende landwirtschaftliche Fläche sollte optional als Verbringungsfläche für beim Kanalausbau gewonnene Bodenmassen genutzt werden. Für die Abwicklung der Bodentransporte sollte auf der Fläche eine einspurige Baustraße angelegt werden.

Der Grundeigentümer ist nicht bereit, der WSV Flächen bauzeitlich zur Verfügung zu stellen. Die Flächen sollen deshalb nicht genutzt werden. Im Bauwerksverzeichnis ist unter beabsichtigter Nutzung „entfällt“ vermerkt.

Bauwerk 1.14 BWZ S43/64:

Die Straße „Am Kanal“ wird um Ausweichbuchten zur Ermöglichung von LKW – Begegnungsverkehren erweitert. Damit folgt die WSV der Einwendung der Gemeinde Neuwittenbek auf eine parallele Baustraße zu verzichten. Die vorhandene Straßenanlage soll genutzt werden (siehe auch Erläuterung zu B 1.01).

Bauwerk L08:

Die vom Leitungsträger der Leitung L08 in der Stellungnahme hervorgebrachten Hinweise sind im Bauwerksverzeichnis übernommen worden.

Bauwerk L09:

Die vom Leitungsträger der Leitung L09 in der Stellungnahme hervorgebrachten Hinweise sind im Bauwerksverzeichnis übernommen worden.

Plan 1-3.104a – Bauwerksverzeichnis/ Bauwerksnummern Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen

Zur Kenntlichmachung hat die angepasste Unterlage den Index „a“ erhalten. Im Plan sind die im Bauwerksverzeichnis veränderten Anlagennummern angepasst worden. Der Plan ist auszutauschen.

2.2. Unterlage 1-4

Grunderwerbsplan 1-4.100a

Der Plan ist entsprechend der im Grunderwerbsverzeichnis vorgenommenen Änderungen angepasst. Zur Kenntlichmachung hat der Plan den Änderungsindex „a“ erhalten.

Grunderwerbsverzeichnis (a)

Es entfällt der Erwerb der Fläche Gemeinde Neuwittenbek Gemarkung Rathmannsdorf Flur 3 Flurstück 18/11, persönliche Kennziffer 7.

Die Fläche war als Alternativfläche für Bodenverbringung vorgesehen. Mit dem Grundeigentümer konnte kein Vertrag geschlossen werden. Auf die Nutzung wird deshalb verzichtet.

Der Text der entsprechenden Zeile im Grunderwerbsverzeichnis wird gestrichen.

Die Nutzung der Flächen Gemeinde Neuwittenbek Gemarkung Altwittenbek Flur 3 Flurstücke 7/7, 6/4, 16/1 und 43/1 wird reduziert. Die vorgesehene parallel zur Straße „Am Kanal“ verlaufenden Baustraße wird durch einen temporären Geh- und Radweg ersetzt. Gemäß der Absprachen mit der Gemeinde soll der Baustellenverkehr über die Gemeindestraße geführt werden. Zur Ermöglichung von LKW-Begegnungen sind entsprechende Ausweichbuchten vorgesehen.

Die entsprechenden Flächenänderungen sind im Bauwerksverzeichnis in blauer Schrift vermerkt.

Die Unterlage ist auszutauschen

2.3. Unterlage 1-5

Plan 1-5-1.101a Übersichtslageplan mit temporären Baustraßen und Bauflächen

Im Übersichtslageplan wurden die unter 2.2. genannten Änderungen angepasst. Weiterhin wurden folgende Detailänderungen vorgenommen:

Freifläche in Planansicht unterhalb Verbringungsfläche B 76:

- Eine ehemals als zu überplanend vorgesehenen Fläche ist nun weiß dargestellt. Der Bewuchs der Fläche soll als Fledermausleitstruktur erhalten bleiben.
- Im Bereich des Damms Nord und Süd sowie vor dem Widerlager Nord der 2. Hochbrücke Levensau (B 76) sind Trassen für Leitungsverlegungen als überplante Flächen aufgenommen. Die Eingriffe sind in den Bilanzierungen berücksichtigt. Die Nutzung der Trassen wird über zu schließende Grunddienstbarkeiten sichergestellt.

Die Planänderungen wurden durch den Planindex „a“ kenntlich gemacht.

2.4. Unterlage 3

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) 3-1.a

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, Dokument 3-1a, wurde in Umsetzung der Ergebnisse der Anhörung und der Erörterung überarbeitet. Die Änderungen gegenüber dem bereits vorgelegten Dokument sind in blauer Schrift gelb hinterlegt verfasst. Die Unterlage ist auszutauschen. Die Planänderungen wurden durch den Planindex „a“ kenntlich gemacht.

Anlagen zum LBP 3-2. 100a – 103a

Die Anlagen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Pläne 3-2-100a – 3-2-103ab (9 Pläne), wurden vollständig überarbeitet. Die Unterlagen sind auszutauschen. Die Planänderungen wurden durch den Planindex „a“ kenntlich gemacht.